

# Verkehrsrechtliche Anordnungen im Zusammenhang mit Lichtzeichenanlagen (halbtägiges Grundlagenseminar)

Die StVO legt im § 45 Absatz 6 fest, dass Unternehmerinnen und Unternehmer die Anordnungen der zuständigen Behörden (Verkehrsbehörde bzw. Baubehörde) zu befolgen und Lichtsignalanlagen zu bedienen haben. Im Seminar werden auf Basis der rechtlichen Grundlagen die Schritte vom Antrag zur Verkehrsrechtlichen Anordnung erläutert.

## Seminarinhalte:

- Rechtliche Grundlagen (StVO, VwV-StVO, RSA 21, RiLSA, TL transportable LSA)
- Voraussetzungen, wann KEINE Lichtzeichenanlage erforderlich ist / wann eine Lichtzeichenanlage erforderlich ist
- Auswahlkriterien
- Fahrbahnbreiten
- Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Verkehrsrechtliche Anordnungen
- Grundlagen der Verkehrstechnischen Unterlagen

## Zielgruppe:

Mitarbeitende von Straßenverkehrsbehörden und -baubehörden, Ingenieurbüros sowie Straßenbaufirmen, Tiefbauämtern, Bauhöfen oder Straßenbauverwaltungen der Länder, Straßenmeistereien, Bauingenieurinnen und Bauingenieure, Bauleiterinnen und Bauleiter, Baustellenführungskräfte, Verkehrsingenieurinnen und Verkehrsingenieure, Landesbetriebe Straßenbau und deren Niederlassungen, Stadtwerke, Verkehrs- sowie Eigenbetriebe

## Seminar-Information

Wir möchten Sie über weitere Seminare der Verkehrs-Akademie Dortmund zum Thema informieren:

### Grundlagen der Verkehrstechnik – Schwerpunkt Lichtsignalsteuerung

Die Seminarbeschreibung, Inhalte, Termine sowie Anmeldemöglichkeiten zu diesem Seminar finden Sie stets aktuell, indem Sie auf folgenden Link klicken:

<https://verkehrs-akademie.de/docs/lichtsignalsteuerung>

### Grundlagen der Verkehrstechnik – Schwerpunkt temporäre Lichtsignalanlagen

Die Seminarbeschreibung, Inhalte, Termine sowie Anmeldemöglichkeiten zu diesem Seminar finden Sie stets aktuell, indem Sie auf folgenden Link klicken:

<https://verkehrs-akademie.de/docs/lichtsignalanlagen>